

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der ANCOSO Business Technologies AG

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1

ANCOSO Business Technologies AG erbringt ein umfassendes Angebot von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Analyse, der Beratung, der Konzeption, des Customizing, der Realisierung und der Einführung von Informatiklösungen.

1.2

Offerten der ANCOSO Business Technologies AG sind vertraulicher Natur und bleiben, anderslautende Angaben vorbehalten, während 30 Tagen verbindlich. Auf Verlangen der ANCOSO Business Technologies AG sind sämtliche übergebenen Unterlagen bei Ausbleiben eines Vertragsabschlusses zurückzuerstatten.

1.3

ANCOSO Business Technologies AG bestätigt schriftlich Art und Umfang der Aufgaben, mit welchen der Kunde die ANCOSO Business Technologies AG betraut. Für grössere Arbeiten werden entsprechende Verträge unterzeichnet.

1.4

Soweit nicht schriftlich anders geregelt, bestimmt sich das Verhältnis zwischen ANCOSO Business Technologies AG und dem Kunden nach Massgabe dieser AGB.

1.5

Diese AGB gelten für in der Schweiz wie im Ausland erbrachte Leistungen der ANCOSO Business Technologies AG.

2. Zusammenarbeit

2.1

ANCOSO Business Technologies AG setzt ausgewiesene Fachleute ein und wechselt mit der Vertragserfüllung betraute Schlüsselmitarbeiter nur in begründeten Fällen und unter Orientierung des Kunden aus. ANCOSO Business Technologies AG darf zur Vertragserfüllung auch Dritte beziehen.

2.2

Die Vertragserfüllung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden und unter seiner aktiven Mitwirkung. Dieser setzt befähigte, mit den erforderlichen Kenntnissen und Kompetenzen ausgestattete Mitarbeiter ein, welche nur in begründeten Fällen und unter Orientierung der ANCOSO Business Technologies AG ausgewechselt werden können.

2.3

Dem Kunden obliegt insbesondere die Aufgabe, der ANCOSO Business Technologies AG von sich aus die für die Erfüllung des Vertrages notwendigen Informationen und Daten, insbesondere über Zielsetzungen, betriebliche Vorgaben, Abläufe und Bedürfnisse, bekanntzugeben. Der Kunde räumt seinen zuständigen Mitarbeitern ausreichend Zeit und Kompetenzen ein, damit diese an Projektsitzungen teilnehmen, Ausführungsanweisungen erteilen, Entscheidungen im Rahmen der Festlegung und laufenden Präzisierung der Detailspezifikationen rechtzeitig treffen sowie unverzüglich auf kundenseitig festgestellte Probleme, Pendenzen und Unklarheiten hinweisen können.

2.4

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ANCOSO Business Technologies AG nur insoweit zur richtigen und termingerechten Vertragserfüllung befähigt und verpflichtet ist, als der Kunde aktiv mitwirkt und seinen Obliegenheiten nachkommt. ANCOSO Business Technologies AG weist den Kunden darauf hin, dass die Höhe der Kosten, die benötigte Zeit, die Verwertbarkeit und der praktische Nutzen des Arbeitsergebnisses wesentlich von seinen Eigenleistungen abhängen.

3. Dienstleistungen

3.1

Zu den Informatik-Dienstleistungen, welche die ANCOSO Business Technologies AG nach Massgabe dieser AGB erbringt, gehören insbesondere:

- Durchführung von EDV-Analysen und Voruntersuchungen;
- Erstellung von Pflichtenheften, Informatik-Konzepten und Expertisen;
- Beratung und Unterstützung bei der Evaluation, Anschaffung und Einführung von Hard- und Softwarelösungen;
- Vertretung des Kunden gegenüber EDV-Lieferanten;
- Entwicklung, Design und Realisierung individueller Anpassungen;
- Übernahme von Projektleitungsfunktionen;
- Betreuung des Kunden in der Einführungsphase;
- EDV-Ausbildung von Mitarbeitern des Kunden;
- Unterstützung und Beratung des Kunden bei Schwierigkeiten mit seinem EDV-System;
- Vertrieb von Hardware und Software;

3.2

ANCOSO Business Technologies AG erbringt aus diesem Angebot diejenigen Leistungen, welche der Kunde im Rahmen des vereinbarten Vertrages im einzelnen beansprucht hat.

4. Termine

4.1

ANCOSO Business Technologies AG führt die ihr anvertrauten Aufgaben termingerecht aus.

4.2

Ändert und/oder erweitert der Kunde den Arbeitsumfang nachträglich oder kommt er seinen Obliegenheiten nicht, verspätet oder ungenügend nach, verlängern sich die vereinbarten Termine angemessen. Das gleiche gilt für den Fall, dass unverschuldete Umstände bei der ANCOSO Business Technologies AG, so namentlich Terminüberschreitungen von Drittlieferanten und der nicht von ANCOSO Business Technologies AG zu vertretende Ausfall von Schlüsselmitarbeitern, zu Verzögerungen führen.

5. Gewerbliche Schutzrechte

5.1

Urheber- und andere gewerbliche Schutzrechte an für den Kunden erarbeiteten Ergebnissen und/oder ihm überlassenen Unterlagen, Auswertungen und/oder Programmen gehören der ANCOSO Business Technologies AG sofern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form eine abweichende Regelung vereinbart worden ist.

5.2

Dem Kunden stehen Nutzungsrechte daran zu. Diese Nutzungsrechte sind nicht übertragbar und nicht ausschliesslich.

5.3

In jedem Fall bleibt ANCOSO Business Technologies AG berechtigt, bei der Vertragserfüllung verwendete Ideen, Konzepte, Methoden, Techniken und Know-how auch anderweitig frei zu verwenden.

5.4.

Dem Kunden überlassene Standardlösungen (Konzepte und Programme) dürfen nur auf bezeichneten Anlagen für eigene Zwecke eingesetzt, keinesfalls jedoch Dritten zur Verfügung gestellt werden.

6. Geheimhaltung

6.1

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung von im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung wahrgenommenen Daten, die geheim oder zumindest vertraulicher Natur sind.

6.2

Geschäftsgeheimnis der ANCOSO Business Technologies AG bilden insbesondere dem Kunden gelieferte Programme und Methoden mit den dazugehörigen Dokumentationen.

7. Vergütung

7.1

Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, wird das Honorar für die Erfüllung der Arbeiten durch die ANCOSO Business Technologies AG nach Zeitaufwand berechnet. Die Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie die Uebermittlungskosten, das Material, die Steuern, Gebühren und Abgaben etc. werden nach effektivem Aufwand, zuzüglich Umsatzsteuern, in Rechnung gestellt. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

7.2

Sind keine besonderen Honoraransätze vereinbart worden, gelten die üblichen Tarife der ANCOSO Business Technologies AG. Dauert die Vertragserfüllung länger als ein Jahr, darf ANCOSO Business Technologies AG die Ansätze jeweils einmal jährlich mit zweimonatiger schriftlicher Ankündigung anpassen.

7.3

Festpreise oder Kostenschätzungen der ANCOSO Business Technologies AG stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kunde den Vertragsumfang oder Instruktionen nicht nachträglich ändert und seinen Obliegenheiten rechtzeitig und genügend nachkommt. Andernfalls darf ANCOSO Business Technologies AG den Mehraufwand gesondert in Rechnung stellen.

7.4

Honorare und aufgelaufene Spesen werden normalerweise monatlich in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug zahlbar innert 14 Tagen nach Rechnungseingang.

7.5

Festpreise werden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, wie folgt fällig:

- 30 % bei Eingang der Bestätigung oder Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages;
- 60 % nach Massgabe des Arbeitsfortschrittes;
- 10 % bei Ablieferung.

7.6

Bilden auch Hardware und Standard-Software Bestandteile der Lieferung, gelten hierfür die Bestimmungen des Rahmenvertrages über Lieferung, Installation, Inbetriebnahme von Hard- und Software, Unterhalt und Wartung.

7.7

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verbleiben die Produkte im Eigentum der ANCOSO Business Technologies AG. Die ANCOSO Business Technologies AG ist jederzeit berechtigt, im Eigentumsvorbehaltsregister an den von ihr gelieferten Produkten einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

8. Sorgfalt, Gewährleistung und Haftung

8.1

ANCOSO Business Technologies AG führt die ihr anvertrauten Arbeiten sorgfältig und fachkundig aus.

8.2

Bei sorgfaltswidriger oder mangelhafter Vertragserfüllung ist ANCOSO Business Technologies AG verpflichtet, auf Verlangen des Kunden eine einwandfreie Leistung nachzuholen.

8.3

Sollte dem Kunden aufgrund verspäteter Ausführung, infolge der Verletzung von Sorgfaltsregeln oder der Mangelhaftigkeit der erbrachten Leistung ein Schaden entstehen, haftet ANCOSO Business Technologies AG, falls ihren Mitarbeitern ein Verschulden zur Last fällt, bis höchstens zum Betrag der gesamten vom Kunden für die zu Recht beanstandeten Leistungen geschuldeten Honorarsumme.

8.4

Der Anspruch auf einwandfreie Leistung gemäss Ziffer 8.2 setzt ebenso wie die Geltendmachung von Schadenersatz voraus, dass der Kunde Beanstandungen spätestens einen Monat nach Möglichkeit der Kenntnisnahme schriftlich mitteilt.

8.5

Schadenersatzansprüche sind spätestens nach Ablauf eines Jahres seit der Ablieferung, bzw. der Beendigung der Arbeiten, Ansprüche auf Mängelbeseitigung sind innert 3 Monaten nach betriebsbereiter Übergabe geltend zu machen.

8.6

ANCOSO Business Technologies AG leistet Gewähr und haftet ausschliesslich gemäss den vorstehenden Ziffern 8.1 bis 8.5. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung der ANCOSO Business Technologies AG, insbesondere auch diejenige für Folgeschäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist auch das Recht zum Rücktritt oder zur Wandlung des Vertrages.

9. Ausfuhrverbot

9.1

Die Ausfuhr von Produkten, die durch die Abteilung für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes oder entsprechende ausländische Behörden mit einem Ausfuhrverbot belegt und in den Lieferscheinen oder Fakturen der ANCOSO Business Technologies AG entsprechend gekennzeichnet sind, ist untersagt. Diese Verpflichtung geht hiermit auf die Abnehmer dieser Waren über und ist bei deren allfälliger Weitergabe wiederum zu übertragen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1

Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der ANCOSO Business Technologies AG unterstehen dem Schweizerischen Recht.

10.2

Der Gerichtsstand für allfällig entstehende Streitigkeiten befindet sich am Hauptsitz der ANCOSO Business Technologies AG. Hat der Kunde seinen Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz, vereinbaren die Parteien den Hauptsitz der ANCOSO Business Technologies AG als Spezialdomizil für die Verbindlichkeiten des Kunden aus diesem Vertrag.

11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

11.1

ANCOSO Business Technologies AG behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten, ohne schriftlichen Widerspruch, innert Monatsfrist als genehmigt.

Zug, 1. Mai 2002